



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Familienpflege
(Kap. 14 04 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 werden im Tit. 684 01 „Förderung der Familienpflege“ die Mittel im Jahr 2015 und 2016 jeweils um 500,0 Tsd. Euro auf 1.736,0 Tsd. Euro erhöht.

Zweck ist die Anpassung der Förderung der Familienpflege im Rahmen des Bayerischen Netzwerks Pflege.

Begründung:

Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle in der Familienpflege in Höhe von maximal 6.800 Euro jährlich wurde seit 2007 nicht mehr an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst und muss deshalb deutlich erhöht werden. Der Landeszuschuss zur Förderung der Familienpflege in Bayern muss deshalb entsprechend angepasst werden. Nur so lassen sich die steigenden Kosten der Träger ausgleichen und die Leistungen der Familienpflegerinnen und -pfleger angemessen vergüten.

Gegenwärtig gleichen die Familienpflegeeinrichtungen ihr strukturelles Defizit u.a. durch Verzicht auf tarifliche Gehaltserhöhungen und Jahressonderzahlungen aus. Eine Fortsetzung dieser Niedriglohnpolitik wird den jetzt schon bestehenden Personalmangel im Bereich der Familienpflege weiter verschärfen. Die Qualität der Leistungen in der Familienpflege wäre so akut gefährdet.

Die Familienpflege in Bayern leistet für Familien in Krisensituationen eine wichtige und unverzichtbare Unterstützungsarbeit. Bei schwerer Erkrankung eines Elternteils, ist sie eine unverzichtbare Hilfe für viele Familien mit Kindern. Durch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften werden Familien in Krisen stabilisiert und Folgeschäden bei Kindern vermieden. Rechtzeitige und umfassende Hilfe ermöglicht eine schnellere Gesundung des kranken Elternteils und entlastet den anderen, arbeitenden Elternteil. Die Weiterführung der Familienpflege muss deshalb durch eine bedarfsorientierte und kostendeckende Förderung langfristig sichergestellt werden.